



## Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2026

Verordnung über den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen bei der Kantonspolizei als Pilotversuch (Drohnenverordnung); Teilrevision

---

**P260510**

1. Der Regierungsrat beschliesst die Anpassung der Verordnung über den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen bei der Kantonspolizei als Pilotversuch (Drohnenverordnung).

### **Begründung**

Der Regierungsrat hat die Geltungsdauer der «Verordnung über den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen bei der Kantonspolizei als Pilotversuch (Drohnenverordnung)» um drei Jahre verlängert. Der Pilotversuch wurde in allen Einsatzbereichen im Jahr 2025 vollständig gestartet und verläuft ist bis dato vielversprechend. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch nicht abschliessend beurteilt werden, ob und in welchem Umfang Anpassungen an den rechtlichen Grundlagen oder am operativen Betrieb erforderlich sind. Für eine fundierte Auswertung und die Ableitung einer nachhaltigen, definitiven Regelung wird daher zusätzliche Zeit benötigt. Sollte das Pilotprojekt erfolgreich sein, ist beabsichtigt, die entsprechenden Normierungen zu verstetigen.

